Vivantes –
Netzwerk für Gesundheit GmbH

Erläuterungen zur Angebotsbewertung

VSG-SEK-2026-48

Beschaffung von KIM Mail Proxys
und KIM Postfächern

Version 1.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, in dem o.g. Vergabeverfahren ein verbindliches Angebot abzugeben. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen die Zuschlagskriterien erläutern.

1. Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Nr.	Kriterium	Gewichtung
1	Niedrigster Gesamtpreis laut Preisblatt / Angebot	60 %
2	Höchste Punktzahl aus Bewertungskriterien laut Anforderungskatalog	40 %

Die Gesamtpunkte eines Bieters sind die Summe der in Kriterium Nummer 1 und Kriterium Nummer 2 erreichten Punkte. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

1.1. Zu 1

Zur besseren Vergleichbarkeit muss der angebotene Preis neben den originären Leistungsbestandteilen sämtliche Auslagen und Nebenkosten enthalten. Hierzu zählen beispielsweise Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Auslösungen und Hotelkosten.

Für die Bewertung des Preises werden maximal 5 Punkte vergeben.

Das Angebot mit dem niedrigsten wertungsrelevanten Preis erhält 5 Punkte. Ein fiktives Angebot mit dem doppelten niedrigsten Preis erhält 0 Punkte. Angebote mit einem noch höheren Preis erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punkte für Angebote zwischen dem niedrigsten Preis und dem doppelten niedrigsten Preis werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

Preispunkte = 5 × (2 – Angebotspreis / niedrigster Angebotspreis)

Die Punktzahl wird auf drei Nachkommastellen gerundet. Die Ermittlung des wertungsrelevanten Preises richtet sich nach dem Preisblatt.

1.2. Zu 2

Der Anforderungskatalog enthält fünf Bewertungskriterien. Für die Kriterien KIM_4.2_51, KIM_4.2_52, KIM_4.2_71, KIM_4.2_91 und KIM_4.2_92 dokumentiert der Bieter, ob die von ihm angebotene Lösung die jeweils geforderte Funktionalität unterstützt.

Die Bewertung der Qualität der Leistung erfolgt anhand der im Anforderungskatalog festgelegten Bewertungskriterien. Für jedes Bewertungskriterium werden 0 oder 5 Punkte vergeben.

Die für die einzelnen Bewertungskriterien vergebenen Punkte werden entsprechend der im Anforderungskatalog festgelegten Gewichtung gewichtet. Die gewichteten Punktzahlen werden addiert. Daraus ergibt sich die Punktzahl für das Zuschlagskriterium Qualität der Leistung mit maximal 5 Punkten.

Die Ermittlung der Punktzahl erfolgt nach folgender Formel:

Punkte Qualität = Summe aus (Bewertungspunkte des jeweiligen Kriteriums × Gewichtung des jeweiligen Kriteriums)

Die Berechnung und Gewichtung richten sich nach den im Anforderungskatalog ausgewiesenen Bewertungskriterien und Gewichtungsanteilen. Die Punktzahl wird auf drei Nachkommastellen gerundet.